

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Elektronisches Wachbuch (EIWa)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo wird das Elektronische Wachbuch (EIWa) in der Pilotphase eingesetzt?
2. Welche Erkenntnisse hat diese Pilotphase bisher gebracht?
3. Aus welchen Gründen soll das System EIWa eingeführt werden?
4. Trifft es zu, dass sämtliche im EIWa erfasste Daten bereits in anderen Systemen wie Zeus, Viadux oder auch in Dienstplänen erfasst sind?
5. Welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erhofft sie sich bei der erneuten Erfassung bereits vorhandener Daten?
6. Welche Rückmeldungen gibt es von den Polizistinnen und Polizisten im Testbetrieb?
7. Wie hoch wären die Kosten für die landesweite Einführung von EIWa?
8. Gab es im Rahmen der Entwicklung von EIWa eine Beteiligung der Personalräte und der Polizeigewerkschaften?
9. Hält sie aus heutiger Sicht an der landesweiten Einführung von EIWa fest?

15. 12. 2010

Sckerl GRÜNE

Begründung

Das System EIWa befindet sich im Moment in der Pilottestphase und soll danach landesweit eingeführt werden. Es gibt allerdings bereits erhebliche Kritik an diesem System aus den Polizeigewerkschaften, wobei vor allem Sinn und Zweck des Systems und der damit verbundene Zeitaufwand kritisch hinterfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Januar 2011 Nr. 3–0275.3/28 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wo wird das Elektronische Wachbuch (EIWa) in der Pilotphase eingesetzt?*
2. *Welche Erkenntnisse hat diese Pilotphase bisher gebracht?*
6. *Welche Rückmeldungen gibt es von den Polizistinnen und Polizisten im Testbetrieb?*

Zu 1., 2. und 6.:

Das Elektronische Wachbuch (EIWa) wird seit September 2010 in einem zeitversetzt gestaffelten Pilotbetrieb

- beim Polizeipräsidium Stuttgart, Polizeirevier Stuttgart-Wolframstraße und Polizeigewahrsam,
- der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen, alle Polizeireviere,
- der Polizeidirektion Offenburg, alle Polizeireviere (außer Polizeirevier Lahr),
- der Polizeidirektion Ravensburg, Polizeirevier Ravensburg,
- der Polizeidirektion Böblingen, Polizeirevier Leonberg, und
- der Polizeidirektion Heidelberg, Polizeirevier Weinheim (ab Januar 2011),

getestet. Ziel des Pilotbetrieb ist es, Verbesserungspotenziale bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. evtl. vorhandene Schwachstellen zu identifizieren und zu beseitigen.

Zu Beginn der Pilotphase bereitete den Anwendern insbesondere die Oberfläche des EIWa Schwierigkeiten, da sie sich von den bislang in der Polizei bekannten Software-Produkten unterscheidet. Dieser Umstand wurde aufgegriffen und bei den weiteren Schulungen noch intensiver berücksichtigt. Darüber hinaus gab es zum Teil technische bzw. softwarebedingte Anlaufschwierigkeiten, die zeitnah gelöst werden konnten. Von den beiden Erstpiloten des Polizeipräsidiums Stuttgart liegen positive Rückmeldungen vor. Die Anwendung wird dort zwischenzeitlich im laufenden Dienstbetrieb voll genutzt, die Bedienung ist zur Selbstverständlichkeit geworden.

Es ist vorgesehen, im 1. Quartal 2011 eine zielgruppenorientierte Gesamtanwenderbefragung durchzuführen, deren Ergebnisse als Grundlage für ggf. erforderliche Anpassungen dienen sollen.

3. Aus welchen Gründen soll das System ElWa eingeführt werden?

Zu 3.:

Einzelne Polizeidienststellen haben bereits im Jahr 2007 beim Landespolizeipräsidenten den Bedarf an der Einführung eines elektronischen Verfahrens als Ersatz für das handschriftlich zu führende Wachbuch angemeldet, eine landesweite Erhebung hat diesen Bedarf bestätigt.

Mit dem ElWa sollen die derzeit noch zumeist in Papierform geführten Wachbücher sowie die bei einigen Dienststellen betriebenen „Insellösungen“ durch eine landeseinheitliche, auf die Bedürfnisse der baden-württembergischen Polizei zugeschnittene moderne Softwarelösung ersetzt werden. Es soll ein zeitgemäßes Erfassungs-, Verwaltungs- und Auswertewerkzeug zur Unterstützung des Personalmanagements, der Administration der Führungs- und Einsatzmittel, der Erfassung und Dokumentation der Tätigkeiten sowie der Zellenverwaltung (Gewahrsamseinrichtungen) geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass das Land im Rahmen des NSI-Projekts Bausteine des SAP-Softwarepakets erworben hat, die auch für ein ElWa geeignet sind, wurde nach Prüfung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen entschieden, die Programmierung einer landesweit einsetzbaren Softwarelösung über das Finanzministerium, Landesbetrieb Competence Center, zu realisieren.

4. Trifft es zu, dass sämtliche im ElWa erfasste Daten bereits in anderen Systemen wie Zeus, Viadux oder auch in Dienstplänen erfasst sind?

5. Welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erhofft sie sich bei der erneuten Erfassung bereits vorhandener Daten?

Zu 4. und 5.:

Das ElWa besteht aus den Modulen „Organisationsmanagement“, „Dienstplanung“, „Wachblatt“, „Verwaltung der Führungs- und Einsatzmittel“, „Zellenverwaltung“ und dem optional nutzbaren Modul „Aufträge“.

Die Programmierung erfolgte mit dem Ziel, in einem Modul erfasste Daten auch in anderen Modulen zur Verfügung zu stellen (Einmalerfassung/Mehrfachnutzung). Beispielsweise stammen die für das Modul „Dienstplanung“ verwendeten Personaldaten aus der zentralen Benutzerverwaltung der Polizei Baden-Württemberg und werden automatisiert an das Modul „Wachblatt“ übergeben. Bei Personalveränderungen (z. B. Abordnungen, Versetzungen) werden durch die Einmalerfassung sämtliche für den Polizeivollzugsdienst relevanten Personaldaten automatisiert an die neue Organisationseinheit übergeben. Bisher ist es erforderlich, die Personaldaten an jedem neuen Dienstort in unterschiedlichen Dateiformaten wie Microsoft Excel oder Microsoft Word zu erfassen.

Die Anwendungen Viadux (Einsatzleitsystem), ComVor (Vorgangsbearbeitungssystem) und COSware (Verwaltung von Anlagevermögen) stehen bei der Polizei in Baden-Württemberg flächendeckend zur Verfügung. Datendoppelungen gibt es aktuell nur in geringem Umfang. Diese sollen in Zukunft automatisiert über Schnittstellen kompensiert werden. Während der Pilotierung ist geregelt, dass einzelne Module optional genutzt werden können. Darüber hinaus wurde auf Mussfelder verzichtet. Dadurch wird eine flexible Nutzung gewährleistet und die Dienststellen werden in die Lage versetzt, Daten nicht in mehreren Systemen erfassen zu müssen.

7. Wie hoch wären die Kosten für die landesweite Einführung von EIWa?

Zu 7.:

Für die Entwicklung des Elektronischen Wachbuchs sind bisher Kosten in Höhe von 312.000.– EUR entstanden. Weitere Kosten in Höhe von rund 235.000.– EUR werden voraussichtlich durch die Programmierung einer Schnittstelle zur elektronischen Zeiterfassung und die Umsetzung des Dienstmodells für den Wechselschichtdienst ohne feste Dienstgruppen (Poolmodell) entstehen. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich im Jahr 2011 auf 107.000.– EUR und ab dem Jahr 2012 auf 93.000.– EUR. Hinzu kommen übliche Kosten für Support, Anpassungen und Fehlermanagement, die vom Landesbetrieb Competence Center durchgeführt werden.

8. Gab es im Rahmen der Entwicklung von EIWa eine Beteiligung der Personalräte und der Polizeigewerkschaften?

Zu 8.:

Der Hauptpersonalrat der Polizei wurde ab 2008 wiederholt und insbesondere vor der Einleitung der systemtechnischen Entwicklung auf Basis des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe informiert. Bei der Pilotierung des EIWa fand im Jahr 2010 eine weitere Beteiligung des Hauptpersonalrats der Polizei statt. Darüber hinaus wurden die jeweiligen örtlichen Personalvertretungen aller Pilotdienststellen eingebunden.

Vor der landesweiten Einführung des elektronischen Wachbuchs wird der Hauptpersonalrat der Polizei erneut beteiligt.

9. Hält sie aus heutiger Sicht an der landesweiten Einführung von EIWa fest?

Zu 9.:

Es ist vorgesehen, das Elektronische Wachbuch nach erfolgreicher Pilotierung landesweit einzuführen.

Rech

Innenminister